

Satzung der Gemeinde Gnutz über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gnutz über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung)

Inhalt:

Satzung vom 17.04.2018, veröffentlicht im Bekanntmachungsblatt Nr. 16 vom 20.04.2018

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 6) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2017 (GVOBl. Schl.-H. 2017 S. 269) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.04.2018 folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gnutz über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung) erlassen:

§ 1 - Allgemeines

Die Satzung der Gemeinde Gnutz über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 15.07.2014 sowie die 1. Nachtragssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung vom 19.01.2016 werden hiermit aufgehoben.

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 26.01.2018 in Kraft.

Soweit Abgabenansprüche vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, gilt die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Gnutz in der maßgeblichen Fassung weiterhin.

Gnutz, den 17.04.2018

Gemeinde Gnutz
Der Bürgermeister